



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

Sitzungsdatum: 07.07.16

Drucksachen-Nr.: VI/468

Beschluss-Nr.: 328/18/16

Beschlussdatum: 07.07.16
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ – 9. Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	09.06.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	13.06.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	23.06.16	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 25.05.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: die südliche Grundstücksgrenze des Gewerbegrundstückes für das Autohaus sowiesüdliche Kante des Grünzuges
- im Osten: die B 96
- im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze des vom Landkreis genutzten Flurstückes mit dem Verwaltungsbau (Deutsche Rentenversicherung Nord)
- im Westen: die Platanenstraße,

wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim Eigentümer/ Vorhabenträger. Nach Realisierung werden ca. 8.900 m² Verkehrsfläche sowie ca. 8.151 m² öffentliche Grünfläche inkl. der Lärmschutzanlage an die Stadt übertragen, hierzu wird mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Veranlassung:

Mit der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ werden die Festsetzungen für die ungenutzten Gewerbeflächen an der B 96 im Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Belange so geändert werden, dass eine Wohnbebauung planungsrechtlich zulässig ist. Der Geltungsbereich umfasst ca. 6,58 ha.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ und seiner Begründung während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes in der Zeit vom 07.09. bis 21.09.15 und der Träger öffentlicher Belange vom 10.09. bis 12.10.15 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 03.03. bis 04.04.16 wurden gemäß dem Abwägungsvorschlag abgewogen.

Hinweis zur Verteilung:

Den dazugehörigen Plan erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.